

19.02.85

Vorlage

an den Bundesrat

Wahl von zwei Mitgliedern des Rundfunkrates der Anstalt
des öffentlichen Rechts "Deutsche Welle"

DEUTSCHE WELLE
Anstalt des öffentlichen Rechts Hamburg, den 15. Februar 1985
Der Vorsitzende des Rundfunkrates

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident Lothar Späth

Sehr geehrter Herr Präsident,

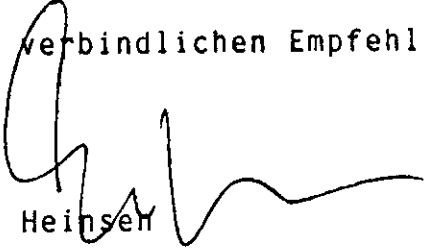
nach § 3 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunk-
anstalten des Bundesrechts vom 29. November 1960 (BGBl
I, 862) werden vom Deutschen Bundesrat zwei Mitglieder des
Rundfunkrates der Rundfunkanstalt Deutsche Welle für
vier Jahre gewählt. Nach Art. 3 Abs. 1 der Satzung der
Anstalt beginnt die Amtszeit mit der konstituierenden
Sitzung. Diese Sitzung des Rundfunkrates hat am
18. September 1981 stattgefunden. Die Amtszeit läuft daher
am 17. September 1985 ab.

Nach Art. 3 Abs. 2 der Satzung bin ich verpflichtet, drei Monate vor Ablauf der Amtszeit darauf hinzuwirken, daß die in § 3 Abs. 1 des Rundfunkgesetzes genannten Stellen die Neuwahl vornehmen. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie das dafür Erforderliche veranlassen würden.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr

Dr. Heinsen



Beschluß

des Bundesrates

Wahl von zwei Mitgliedern des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts "Deutsche Welle"

Der Bundesrat hat in seiner 552. Sitzung am 14. Juni 1985 beschlossen,

Herrn Senator a.D. Dr. Ernst Heinsen (Hamburg)

und

Herrn Staatssekretär Hanns-Eberhard Schleyer (Rheinland-Pfalz)

gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten
des Bundesrechts vom 29. November 1960 (BGBl. I S. 862) zu Mitgliedern
des Rundfunkrates der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" zu wählen.